



## Pressemitteilung

Nr. 019 vom 17.03.2015

Für Kraftfahrzeuge - die ab 2015 zugelassen sind - gilt:

### **Die Außerbetriebsetzung ist auch Online möglich**

Bundesweit kommen seit Januar 2015 auf Kfz-Kennzeichentafeln Plaketten mit verdeckten Sicherheitscodes zum Einsatz. Die jeweiligen Zulassungsbescheinigungen Teil I werden mit einer Sicherheitsabdeckung mit verborgenem Code versehen. Ab sofort kann für diese Fahrzeuge nun auch Online der Antrag auf Außerbetriebsetzung gestellt werden.

Um diese internetbasierte Verwaltungsdienstleistung in Anspruch zu nehmen, muss der Antragsteller über ein „Karten-Personalausweisdokument“ mit freigegebener Online-Ausweisfunktion (eID) verfügen. Zudem ist ein im Computerfachhandel erhältliches Lesegerät für den Personalausweis erforderlich.

### **Wie geht es dann weiter?**

- Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freirubbeln und notieren
- Sicherheitscode der beiden Stempelplaketten freilegen und notieren
- im Internet auf dem Portal des Kraftfahrt-Bundesamtes mit dem neuen Personalausweis und freigeschalteter Online-Ausweisfunktion anmelden
- Kennzeichen des abzumeldenden Fahrzeuges und die Sicherheitscodes eingeben
- nun ist der Antrag auf Außerbetriebsetzung gestellt, das jeweilige Fahrzeug darf nicht mehr bewegt werden

Im Zuge der behördlichen Bearbeitung der Außerbetriebsetzung werden auch die Haftpflichtversicherung des Halters und das Hauptzollamt für die Rückzahlung nicht in Anspruch genommener Kfz-Steuer informiert. Der Antragsteller erhält einen Bescheid über die Außerbetriebsetzung und dazu bis zur Einrichtung der Onlinebezahlungsfunktion durch das Kraftfahrt-Bundesamtes auch den dazugehörigen Kostenfestsetzungsbescheid.

### **Was geschieht mit Fahrzeugen, die vor 2015 zugelassen sind?**

Für diese Fahrzeuge, die noch nicht mit den Sicherheitscodes ausgestattet sind, gibt es keinen Umtauschzwang. Wer zum Beispiel auf Grund einer Adressänderung eine neue Zulassungsbescheinigung erhält, muss nicht gleichzeitig neue Plaketten für die Kennzeichentafeln beantragen. Für die Zuteilung von neuen Plaketten auf einer Ersatzkennzeichentafel verhält es sich genauso. Jedoch ist bei solchen sogenannten „Mischverhältnissen“ auch keine „Online-Außerbetriebsetzung“ möglich.

### **Was gibt es noch Neues um das Thema Kfz-Zulassung?**

Durch die Rahmengesetzgebung ist seit 2015 bundesweit auch die Mitnahme des Kennzeichens bei einem Wohnsitzwechsel des im Fahrzeugschein eingetragenen Fahrzeughalters in einen neuen Zulassungsbezirk möglich. Vorausgesetzt, das Fahrzeug hat eine gültige Hauptuntersuchung und der Personalausweis enthält bereits die Adresse des neuen Wohnsitzes. Die Zulassungsbescheinigung Teil II braucht in diesem Fall nicht vorgelegt werden. Bei einem Fahrzeughalterwechsel ist diese Mitnahme nicht möglich.

**Rückfragen rund um das Thema Kfz-Zulassung können über die Rufnummer 03904 7240-3650 gestellt werden.**

#### **Kontakt:**

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)